Nr. 285/2026
Halle (Saale), 27. Oktober 2026

SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

PRESSEMITTEILUNG

Anzahl der Geschlechtseintragsänderungen im Jahresverlauf 2025 rückläufig

- **Anstieg der Geschlechtseintragsänderungen nach Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes im November 2024**
- **Rückläufige Zahlen 2025 von 172 (1. Quartal) zu 54 (4. Quartal) Änderungen**
- **Die meisten Geschlechtseintragsänderungen 2025 erfolgten von weiblich zu männlich (51 %)**

Halle (Saale) – Seit dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) am 1. November 2024 gab es in Sachsen-Anhalt insgesamt 813 Geschlechtseintragsänderungen. Davon entfielen 274 auf die Monate November und Dezember 2024, 434 auf 2025 sowie 105 Änderungen auf das 1. Halbjahr 2026 (vorläufige Zahlen).

Anstieg der Geschlechtseintragsänderungen nach Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes im November 2024

Von Januar bis Oktober 2024 wurden in Sachsen-Anhalt 21 Geschlechtseintragsänderungen unter dem damals geltenden Transsexuellengesetz (TSG) registriert. Mit Einführung des „Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG) am 1. November 2024 stiegen die Geschlechtseintragsänderungen sprunghaft an. Im November und Dezember 2024 wurden 204 bzw. 70 Geschlechtseintragsänderungen registriert. 2025 gab es mit insgesamt 434 Geschlechtseintragsänderungen nochmal eine Steigerung um 47 **%** im Vergleich zum Vorjahr (2024: 295 Änderungen).

Rückläufiger Effekt innerhalb des Jahres 2025 und konstantes Niveau im Jahr 2026

Für die einzelnen Quartale im Jahr 2025 zeichnete sich ein rückläufiger Effekt ab. Während im 1. Quartal mit 172 Geschlechtseintragsänderungen der Höchstwert erreicht wurde, nahmen die Zahlen im 2. (111 Änderungen), 3. (97 Änderungen) und 4. (54 Änderungen) Quartal ab. 2026 bewegten sich die Geschlechtseintragswechsel auf konstantem Niveau von 54 bzw. 51 Änderungen im 1. bzw. 2. Quartal (vorläufige Zahlen).

Die meisten Geschlechtseintragsänderungen erfolgten von weiblich zu männlich

Die häufigste Art der Geschlechtseintragsänderung in Sachsen-Anhalt war sowohl 2024 (48 %) als auch 2025 (51 %) die Änderung von weiblich zu männlich. Der Anteil

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
https://statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail:
pressestelle@statistik.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

der Geschlechtseintragsänderungen von männlich zu weiblich lag 2024 bei 35 % und im Jahr 2025 bei 25 %. Sonstige Änderungen machten 17 % (2024) bzw. 24 % (2025) aus. Darunter fallen beispielsweise Änderungen von männlich oder weiblich zu divers oder ohne Angabe. Auch bundesweit erfolgten 2025 die meisten Geschlechtseintragsänderungen von weiblich zu männlich (42 %), gefolgt von sonstigen (30 %) Änderungen sowie Änderungen von männlich zu weiblich (27 %).

Methodische Hinweise:

Daten zu Geschlechtseintragsänderungen im Geburtenregister können in der Bevölkerungsstatistik seit Anfang 2024 ausgewiesen werden. Die Angaben umfassen nur Erklärungen von Personen, für die ein Eintrag im Geburtenregister vorliegt.

Das Selbstbestimmungsgesetz erleichtert es, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ändern zu lassen. Die Änderung muss drei Monate im Voraus angemeldet werden und erfolgt durch eine persönliche Erklärung gegenüber dem Standesamt.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Thema Geschlechtseintragsänderungen finden Sie auf der Sonderseite des Statistischen Bundesamtes.

